



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses

SPD-Obfrau im Rechnungsprüfungsausschuss

Kasseedorf im Dezember 2023

Mein politischer Jahresrückblick auf das Jahr 2023



Büro Eutin

Tel. 04521-71611

Fax 04521-78386

bettina.hagedorn.wk@bundestag.de

Büro Berlin

Tel. 030-227-73832

Fax 030-227-76920

bettina.hagedorn@bundestag.de

www.bettina-hagedorn.de

www.facebook.com/BettinaHagedornMdB/

Liebe Genossinnen und Genossen,

das Jahr 2023 wird mir in Erinnerung bleiben als ein weiteres Krisenjahr, von denen wir seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 so viele hatten, die uns nicht nur in Deutschland, sondern auch global vor gewaltige Herausforderungen stellten und weiterhin stellen werden. Die gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie waren noch nicht einmal überwunden, als mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Putins auf die Ukraine am 24. Februar 2022 plötzlich wieder Krieg im Herzen Europas herrschte und weltweit eine „Zeitenwende“ einläutete. Bis dahin hatte ich geglaubt mit z.B. der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, der Griechenlandkrise 2012, der Flüchtlingskrise 2015 und der Corona- Pandemie 2020/2021 als Bundestagsabgeordnete mit unserer SPD in Regierungsverantwortung bereits alle Krisenherausforderungen erlebt zu haben. Aber dann – nur 81 Tage (!), nachdem Olaf Scholz als Kanzler mit seinen Ministerinnen und Ministern sein Amt angetreten hatte – veränderte dieser barbarische Überfall Russlands auf eine souveräne Ukraine nicht nur das Leben dieses Volkes, sondern führte mit bis dahin unvorstellbaren finanziellen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen für uns, für unsere europäischen Nachbarn, für die westlichen Verbündeten in der NATO und als Leidtragende durch Lebensmittelverknappung und Energieprobleme auch für viele Menschen im globalen Süden in politische Zeiten größter Herausforderungen. Unsere Bundesregierung und wir Bundestagsabgeordneten mussten uns adhoc Problemen stellen, deren Lösungen – auch finanziell – jede bislang bekannte Dimension übersteigen und die unter größtem zeitlichem Druck entschieden und umgesetzt werden müssen und mussten.

Oberste Priorität: die Menschen und Wirtschaft entlasten, so gut wir können!

Bereits 2022 haben wir als Sozialdemokraten angesichts dieser Krisen und Belastungen für die Menschen und die Betriebe in unserem Land alles getan, um Entlastungen zu gewähren und Sicherheit zu organisieren. Während noch viele angesichts von fast leeren Gasspeichern und der Abkopplung von russischen Energielieferungen fürchteten, dass die Menschen im Winter 2022/2023 frierend zu Hause sitzen würden, haben wir nicht nur „im Akkord“ eine trotzdem gesicherte Energieversorgung aufgebaut, sondern mit Milliardenhilfen für die „Gas- und Strompreisbremsen“ auch als Staat sichergestellt, dass die Heizungs- und Stromrechnungen 2023 für alle Haushalte und für die Wirtschaft bezahlbar geblieben sind. Um die damalige Inflation von fast 10 Prozent für alle Menschen „abzufedern“, die unserer Hilfe bedürfen, haben wir schon seit Sommer 2022 z.B. alle Wohngeldempfänger*innen pauschal mit 270 Euro pro Person (bei zwei Personen 350 Euro) unterstützt und alle Menschen, die auf Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung angewiesen sind, erhielten automatisch eine Einmalzahlung von 200 Euro und alle Familien (pro Kind) zwei Mal 100 Euro zusätzlich mit dem Kindergeld ausgezahlt sowie zusätzlich 20 Euro pro Monat für den Kinderzuschlag.

Im September 2022 erhielten alle Beschäftigten über ihre Arbeitgeber die 300-Euro-Energiepauschale, die wir mit dem 3. Entlastungspaket im Dezember 2022 auch als Einmalzuschuss an alle Rentnerinnen und Rentner, an Studierende und Auszubildende ausgezahlt haben.

Natürlich waren für viele Familien die galoppierenden Preise beim Einkaufen trotzdem noch schwer zu „wuppen“, aber in unseren europäischen Nachbarländern, die ebenso von der Krise betroffen waren, gab es vergleichbare Unterstützung für die Menschen nicht und deren Not war darum ungleich größer. Zum Vergleich: als wir in Deutschland vor einem Jahr unter 10 Prozent Inflationsquote stöhnten, lag die Inflationsquote bei unseren Nachbarn in Litauen, Lettland und Estland bei 20 Prozent und in dem Ukraine-Anrainerland Moldau bei 37 Prozent – und trotzdem haben diese vier Staaten solidarisch im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung deutlich mehr Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen als Deutschland.

Parallel haben wir dann außer diesen „Einmalzahlungen“ zusätzliche Reformen zu Gunsten vieler Menschen beschlossen, die wir versprochen hatten: 6 Millionen Beschäftigte profitieren seit dem 1. Oktober 2022 von dem neuen Mindestlohn als Lohnuntergrenze von bundesweit 12 Euro - und damit fast zwei Euro pro Stunde mehr als zuvor! In Ostholstein, das traditionell durch das Gastgewerbe, die Gastronomie und die Dienstleistungsjobs in der Tourismus- und Gesundheitsbranche besonders viele **M i n d e s t l o h n -** Beschäftigte hat, sind es ca. 20.000 Menschen, die diese Mindestlohnerhöhung in ihrem Portemonnaie spüren konnten.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt außerdem mit 250 Euro/mtl. pro Kind die größte Kindergeld-Erhöhung aller Zeiten,

was vielen Familie hilft. Und ab 1. Januar 2023 ist gleichzeitig die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft getreten, die die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beanspruchen können, auf ca. 2 Millionen Haushalte (von bisher 600.000 Haushalten) verdreifacht und gleichzeitig die monatlichen Zahlungen von bisher durchschnittlich 180 Euro auf jetzt durchschnittlich 370 Euro verdoppelt hat. So versuchen wir vielen Menschen in diesen schweren Zeiten zu helfen, damit Wohnen nicht zum Luxus wird und bezahlbar bleibt.

Das gilt übrigens auch für die Bildungschancen vieler Jugendlicher: mit der Bafög-Reform erhalten Studierende aus Familien mit geringem Einkommen seit dem Wintersemester 2022/2023 einen Höchstsatz von bis zu 934 Euro anstatt bisher 861 Euro. Natürlich ist der Alltag für die allermeisten Menschen bei den Preisexplosionen 2023 trotzdem hart, aber Fakt ist: es waren immer wir Sozialdemokraten, die uns am Verhandlungstisch meist erfolgreich für diejenigen eingesetzt haben, die sich anstrengen und es trotzdem sehr schwer haben. Und übrigens: die CDU/CSU hat im Bundestag



28.04.2022: Mit Bundesminister Hubertus Heil feiern wir den Mindestlohn von 12 Euro (Foto: Andreas Amann)

die Finanzierung all dieser Entlastungen für die Menschen abgelehnt. Und dieselbe CDU/CSU, die aktuell über das angeblich fehlende „Abstandsgebot“ von Bürgergeldempfängern gegenüber den arbeitenden Menschen schwadroniert, hat im Bundestag einer Erhöhung des Bürgergeldes vor einem Jahr selbst zugestimmt und hat eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zuvor abgelehnt (!). Und in der Mindestlohnkommission hat die Union in enger Abstimmung mit ihren Arbeitgebervertretern eine viel zu geringe Erhöhung des Mindestlohns auf jetzt nur 12,41 Euro mit ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit gegenüber den Arbeitnehmervertreter*innen und Gewerkschaften durchgesetzt (traditionell wird in diesem Gremium ein Kompromiss einstimmig erzielt) DAS alles ist an Scheinheiligkeit kaum mehr zu überbieten.

Ich freue mich besonders, dass es zum 1. Mai 2023 gelungen ist, uns mit den 16 Bundesländern auf die dauerhafte Einführung eines „Deutschlandtickets“ zu verständigen, das aktuell 49 Euro pro Monat kostet und absolut beliebt ist. Nach dem „9-Euro-Ticket“ im Sommer 2022 steigen jetzt immer mehr Menschen auf den ÖPNV um, und manche können sich jetzt den kleinen Wochenendtrip zu Freunden und Verwandten leisten, was ihnen früher nicht möglich war. Da ich selbst seit über 21 Jahren jede Woche mit der Bahn

als Pendlerin nach Berlin unterwegs bin, weiß ich aus eigener Erfahrung, dass die Qualität und Pünktlichkeit der Bahn leider seitdem nicht mit der wachsenden Nachfrage Schritt gehalten hat, was sich dringend ändern muss. Aber der Fairness halber muss ich sagen: auf meiner wöchentlichen Pendlerstecke ist das größte Problem nicht die Bahn von Hamburg nach Berlin, sondern die ERIXX-Züge von Eutin nach Hamburg – und für deren Totalausfälle im Fahrplan ist das Land Schleswig-Holstein als Auftraggeber mit Verkehrsminister Madsen zuständig und nicht die DB. Um persönliche Mobilität bezahlbar und klimaschonend möglich zu machen, sind diese Missstände künftig dringend zu beheben!



03.10.2023: Tag der Deutschen Einheit in der Elbphilharmonie Hamburg mit Olaf Scholz, Katharina Barley und Michaela Engelmeiner, der Präsidentin des Sozialverbandes



03.10.23: Tag der Deutschen Einheit in der Elbphilharmonie Hamburg mit Katharina Barley, Saskia Esken und Nina Scheer



Gespräch am 03.11.23
auf der Baltikumreise
mit Finanzminister
Christian Lindner in
Rukla auf dem NATO-
Militärstützpunkt
Quelle: Photothek BMF



Die gewaltigen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine halten an!

Fakt ist, dass Deutschland bislang im Verhältnis zu anderen Industrienationen weltweit alle Krisen der letzten 14 Jahre wirtschaftlich stark und sozial stabil bestanden hat, weil wir stets die Menschen in ihrer Verunsicherung unterstützt haben und indem wir nicht (!) in die Krise hineingesparrt, sondern mit milliardenschweren Konjunkturpaketen, mit Kurzarbeitergeld und umfassenden öffentlichen Investitionen die Menschen und die Wirtschaft unterstützt haben. Dieses „Krisenrezept“ haben wir nicht nur schon in der 1. GroKo 2008/2009 erfolgreich genutzt, sondern auch in der GroKo 2020/2021 in der Corona-Pandemie und auch 2022/2023 mit der „Ampel-Regierung“ in der Folge der Wirtschafts- und Energiekrise wegen des Ukraine-Krieges und seiner globalen Folgen. Fakt ist allerdings, dass dieser Ukraine-Krieg unsere Politik national und international nicht nur temporär, sondern auf Dauer komplett verändern wird und dass gleichzeitig die dramatischen Konsequenzen des globalen Klimawandels weltweit – und auch bei uns in Deutschland und

Europa – rasant immer deutlich spürbarer werden: die Uhr tickt. Das heißt für uns natürlich, dass wir die milliardenschwere Unterstützung für die „Transformation“ unseres Industriestandorts Deutschland und für die konsequente Umlenkung zu einer klimafreundlichen Mobilität mit ganzer Kraft fortsetzen müssen, während wir gleichzeitig der Ukraine nicht nur militärisch, sondern auch humanitär, entwicklungspolitisch, finanziell und diplomatisch weiterhin helfen müssen: wir sind seit dem 24. Februar 2022 der zweitgrößte Unterstützer unter allen Nationen weltweit nach den USA – und diese Politik der Solidarität mit der Ukraine und Europa ist in Berlin im Bundestag nicht nur in der „Ampel“ unumstritten, sondern wird sogar von der CDU/CSU uneingeschränkt geteilt.

Das wissen die Ukrainerinnen und Ukrainer übrigens auch ganz genau – wie mir Ende Oktober 2022 im Rahmen der Delegationsreise des Haushaltsausschusses in die Ukraine (und nach Moldau) von vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, Verantwortlichen, Helfenden und Flüchtlingen immer wieder

bestätigt wurde. Fakt ist allerdings, dass wir uns nicht als „Anführer Europas“ aufführen und nicht mit irgendwelchen Handlungen „vorpreschen“ wollen, sondern mit unseren Partnern in Europa und in der Nato gemeinsam überlegen, uns eng abstimmen, um dann entschlossen gemeinsam zu handeln – das gilt bei der Lieferung von Militärgütern ebenso wie bei Sanktionen gegen Russland. Besonders intensiv ist dabei die enge Abstimmung von Olaf Scholz nicht nur mit den europäischen Nachbarn und dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron, sondern vor allem mit Präsident Joe Biden in den USA. Das wurde besonders deutlich, als alle gemeinsam als „Allianz“ nach langen Verhandlungen ein „Paket“ von Panzerlieferungen zugesagt haben, wobei alle Partnerländer mitmachen. Mittlerweile liegt der Gesamtwert der im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2023 von der Bundesregierung für die Ausfuhr genehmigten Rüstungsgütern bei 20 Mrd. (!) Euro. (Wer sich näher interessiert: Hier die aktuelle Liste, die laufend aktualisiert wird: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>). Der Haushaltsausschuss bewilligte schon am 29. März 2023 einen Mehrbedarf von rund zwölf Milliarden Euro für militärische Unterstützung (wie Munition) für die Ukraine für die kommenden Jahre und erst am 15. November 2023 hat der Haushaltsausschuss weitere 4 Mrd. Euro zur Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine – trotz aller Engpässe im Bundehaushalt 2024 – beschlossen. Wir treffen solche Entscheidungen stets „geräuschlos“ und ohne jeden Konflikt in der „Ampel“ und meist sogar mit der Unterstützung von CDU/CSU, weil uns gemeinsam die feste Überzeugung eint, dass die Ukraine nicht nur sich selbst – sondern auch die Freiheit und Demokratie Europas – gegen den Aggressor Russland verteidigt. Bei meinen Gesprächen 2022 in Moldau und im Februar, Juni und November 2023 in Estland, Lettland und Litauen wurde immer wieder die berechtigte panische Sorge der Menschen dort deutlich, dass sie die nächsten Opfer von Putins militärischen Angriffen sein könnten, wobei ein Angriff auf die Balten ein Angriff auf die Nato wäre und damit den Bündnisfall

auslösen würde. Es ist ganz sicher kein Zufall, dass Finnland und Schweden nach Jahrzehnten traditioneller Bündnisfreiheit jetzt Nato-Mitglieder geworden sind. Es ist darum richtig und in unserem eigenen (!) und im europäischen Interesse, dass wir weiterhin – nach den USA – der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine weltweit und jetzt auch bereit sind, in Litauen mit einer eigenen Brigade auf Dauer die Ostflanke Europas aktiv zu schützen. Anfang November 2023 habe ich in Litauen deren Standort in Rukla mit Finanzminister Lindner besucht.

Aber es ist natürlich trotzdem eine völlig neue Herausforderung für die deutsche Politik, denn solche Szenarien hätte sich noch 2021 im Bundestagswahlkampf niemand auch nur vorstellen können. Das größte Damoklesschwert, das allerdings über Europa schwebt, ist die Präsidentschaftswahl in den USA in einem Jahr, gepaart mit der Sorge, dass dann in Washington wieder jemand regieren könnte, der mit dem jetzigen partnerschaftlichen Kurs in enger Abstimmung und Solidarität der USA mit Europa – und ganz maßgeblich mit Olaf Scholz und Präsident Macron – aus nationalistischen Beweggründen bricht. Mich hat der mediale „Hype“ um (angeblich) fehlende Waffenlieferungen aus Deutschland 2022/2023 immer wahnsinnig genervt – in gefühlt jeder Talkshow im deutschen Fernsehen ging es maßgeblich nur noch um militärische Spezialausrüstung und dass alles, was Deutschland tut und organisiert, angeblich nicht schnell und wirkmächtig genug sei. **Dabei wurde regelmäßig verschwiegen, dass der Bundeswehretat ab 2010 (!) in der Merkel-Regierung mit der FDP von CSU-Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg binnen 3 Jahren um sagenhafte 8 Mrd. Euro GEKÜRZT wurde – DAS war einmalig (!) in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.** Gleichzeitig wurde von zu Guttenberg und dieser CDU/FDP-Regierung mit einem Handstreich die Wehrpflicht „ausgesetzt“ und sämtliche Infrastruktur und Ausstattung, die man für Wehrpflichtige braucht, ersatzlos abgeschafft, so dass man heute eine mögliche Wehrpflicht gar nicht kurzfristig wiedereinführen könnte, falls man das

wollte. Seine Nachfolgerin Ursula von der Leyen hat zwar dreistellige Millionenbeträge in die Sanierung der „Gorch Fock“ gesteckt und Annegret Kramp-Karrenbauer wollte als CDU-Verteidigungsministerin allen Ernstes einen deutschen Flugzeugträger in Auftrag geben – aber um die maroden Bestände von Heer, Marine und Luftwaffe haben sich beide absolut nicht gekümmert.

Der Bundeswehretat, der 2017 unter CDU-Finanzminister Wolfgang Schäuble noch bei ca. 37 Mrd. Euro pro Jahr lag, wuchs unter Finanzminister Olaf Scholz bis 2021 kontinuierlich auf 50 Mrd. Euro pro Jahr auf – ansonsten wäre es um die Ausstattung unserer Soldatinnen und Soldaten heute noch wesentlich schlimmer bestellt. Aber das Olaf-Scholz-Bashing hatte auch 2023 faktenfrei in allen deutschen Medien trotzdem Hochkonjunktur. Mit unserem großartigen Verteidigungsminister Boris Pistorius ist etwas Ruhe in die Debatte eingekehrt.



23.02.2023: Gesprächstermin bei der Premierministerin von Estland, Kaja Kallas, mit der Deutsch-Baltischen Parlamentariergruppe



23.02.2023: Besuch des Deutschen Einsatzkontingents (NATO Baltic Air Policing) auf der Ämari Air Base in Estland (Foto: Hoffmann)



SPD-Ampelklausur am 01.09.19 in Berlin mit Finanzminister Christian Lindner

Haushaltspolitik in der Krise: Zukunftsinvestitionen kontra Schuldenbremse!

In jeder politischen Krise zeigen sich die Konflikte in erster Linie in der Haushaltspolitik: das Jahr 2023 war von Beginn an in Berlin von Auseinandersetzungen mit Finanzminister Christian Lindner um die Bundeshaushalte 2023 und 2024 geprägt! Das 1. Mal seit dem Vor-Corona-Jahr 2019 sollte die Regierung 2023 und 2024 nach Auffassung der FDP wieder die Schuldenbremse im Grundgesetz einhalten (können), weil wir (angeblich!) – trotz der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des andauernden Ukraine-Krieges und seiner globalen Auswirkungen – wieder „normale“ Haushaltsjahre erleben würden. Aus Sicht des Finanzministers sollten wir 2023 - ohne Erklärung einer erneuten Notlage zur Aussetzung der Schuldenbremse durch den Bundestag – erfolgreich in der Lage sein, einerseits kräftig zu sparen und andererseits trotzdem die Herausforderungen für Investitionen aufgrund der Abkopplung von Gas und Kohle für unsere Gesellschaft und Industrie, für Verkehr und Landwirtschaft zu „stemmen“ und gleichzeitig die Menschen in Deutschland bei den Herausforderungen bei Gesundheit, Pflege, Qualifikation und Bildung ausreichend zu unterstützen.

Bereits im März 2023 konnte der Finanzminister dem Haushaltsausschuss allerdings keine geeinten „Eckwerte für den Haushalt 2024“ vorlegen, wie es die Finanzminister in den letzten 10 Jahren stets getan haben, weil – nach Aussage von Finanzminister Lindner - zwischen

den Ausgabewünschen der Ministerien und dem möglichen finanziellen Rahmen eine „Deckungslücke“ von 70 Mrd. Euro (!) klaffte. Im Juni war diese „Deckungslücke“ zwar auf 30 Mrd. Euro geschrumpft, aber erst ein rigider Einsparndruck des Finanzministers für alle Ministerien (außer für den Verteidigungshaushalt) sorgte dann **am 5. Juli dafür, dass das Kabinett einen Haushaltsentwurf 2024 beschließen konnte, den der Bundestag seit dem 5. September berät. Der Haushaltsausschuss wollte dann – nach wochenlangen Beratungen und unzähligen Stunden der Verhandlungen – am 16. November in seiner diesjährigen traditionellen „Bereinigungssitzung“ den Bundeshaushalt beschließen, damit er noch im Dezember pünktlich in Kraft hätte treten können. Soweit der Plan. Doch dann kam alles ganz anders.**



16.06.2023: Meine Rede im Plenum zur 1. Lesung Haushalt und Zukunftsinvestitionen kontra Schuldenbremse für den Etat Entwicklungszusammenarbeit

Das Verfassungsgerichtsurteil vom 15. November und seine Folgen:

Denn nach einem Jahr und neun Monaten (!) hatte sich das Bundesverfassungsgericht ausgerechnet den 15. November 2023 zur Veröffentlichung eines historischen Urteils zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 (!) ausgewählt (und damit 20 Stunden vor Beginn der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses, nachdem die Anhörung in Karlsruhe dazu schon im Juni 2023 gewesen war!), um zu erklären, dass dieser 2. Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig sei.

Das war ein politisches Erdbeben für den Bund und alle Bundesländer, denn damit wurde erstmalig (!) über die Auslegung der Schuldenbremse im Grundgesetz geurteilt, was klarmachte, dass viele Ausgaben 2023 (wie z.B. die Hilfen für die Gas- und Strompreisbremsen für Privathaushalte und die Wirtschaft!) nicht mehr verfassungskonform waren und durch Nachtragshaushalte und „Notlagenbeschlüsse“ der Parlamente eine neue Rechtsgrundlage brauchten. Die CDU/CSU hat im Bundestag übrigens dazu mit NEIN gestimmt, während die SPD im Kieler Landtag die Landesregierung aus CDU und Grünen mit ihrem JA unterstützt hat – das macht deutlich wie man als jeweilige Opposition seine Rolle für die Gesamtgesellschaft konstruktiv oder eben leider in Berlin auch destruktiv wahrnehmen kann. Der Bundestag hatte mit diesem Nachtragshaushalt 2021 zum Jahresbeginn 2022 beschlossen, 60 Mrd. Euro, die aus dem Vorjahr noch zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie in einem „Sondervermögen“ aus Zeiten der GroKo „übrig“ waren, in ein weiteres „Sondervermögen“ (Klima- und Transformationsfonds KTF) zur Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise im Ukrainekrieg zu übernehmen – und dagegen hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Karlsruhe mit dem Heidelberger Prof. Dr. Hanno Kube geklagt. 21 Monate später also hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sich jetzt am 15. November 23 erstmals umfassend zu möglichen „Ausnahmen von der Schuldenbremse“ und zum Umgang mit „Sondervermögen als Instrument in der



27.08.2023: SPD-AG Haushaltsklausur in Berlin

Krise“ geäußert. Das Urteil legt die Festlegungen zur Schuldenbremse im Grundgesetz mit einer solchen Rigidität aus wie es nahezu alle Verfassungsexperten – und selbst die Union als Kläger – nicht erwartet hatten und bewirkt für die Haushaltspraxis im Bund und in vielen Bundesländern gravierende Konsequenzen. Auch viele CDU-geführte Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und NRW haben inzwischen darauf reagieren müssen und für ihre Haushalte für 2023 eine „Notlage“ erklärt (in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der SPD im Landtag!), um nicht gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Für den Bundeshaushalt sind die Konsequenzen selbstverständlich besonders fundamental, denn das Gericht hat unter anderem entschieden, dass die Haushaltsprinzipien der Jährlichkeit, der Jährigkeit und der Fälligkeit grundsätzlich auch für Sondervermögen gelten. In Amtsdeutsch heißt das: „Notlagen-Kreditemächtigungen stehen lediglich für das Notlagenjahr zur Verfügung und verfallen zum Jahresende automatisch.“, was bedeutet: **es dürfen keine Kredite „auf Vorrat“ aufgenommen werden wie es z.B. im Wahlkampfommer 2021 geschah, als die „Aufbauhilfe Ahrthal 2021“ als Sondervermögen im Umfang von 30 Mrd. Euro zu Gunsten der Menschen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland -Pfalz installiert wurde, weil klar war, dass diese Aufbauhilfe über mindestens 5 Jahre wird bereit stehen müssen, um die Schäden der Flutkatastrophe im Ahrthal zu beseitigen. Das darf jetzt so nicht mehr sein.**

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. November hat schlagartig diese 60 Mrd. Euro im KTF „gelöscht“ und gleichzeitig Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zu einem Nachtragshaushalt

für 2023 gezwungen, weil 2023 bereits ein zweistelliger Milliardenbetrag aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF“ zur Unterstützung der Menschen und der Betriebe mit vor allem den Strom- und Gaspreisbremsen aus diesem Fond geflossen waren, die jetzt rechtssicher mit der Erklärung einer Notlage nach Artikel 115 des Grundgesetzes noch im Jahr 2023 auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt (Energiekrise durch Ukrainekrieg) und mit einem Nachtragshaushalt „umgebucht“ werden mussten. **Nach zwei Sachverständigenanhörungen des Haushaltsausschusses am 21. November und am 5. Dezember waren sich die Verfassungsexperten dabei ALLE einig (sogar der Sachverständige Pro. Dr. Hanno Kube, der die CDU/CSU vor dem Verfassungsgericht vertreten hat!), dass diese Form des Nachtragshaushaltes die EINZIGE verfassungskonforme Lösung der Probleme für 2023 sei – trotzdem hat die CDU/CSU-Fraktion mit Friedrich Merz unter fadenscheinigen Gründen am 15. Dezember im Bundestag diesem Nachtragshaushalt NICHT zugestimmt – der Bundesrat mit den CDU-Ministerpräsidenten allerdings sehr wohl!** Das ist wirklich keine seriöse Oppositionspolitik mit Friedrich Merz im Bundestag! Zum Jahresende 2023 wird der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) als „Sondervermögen“ jetzt endgültig geschlossen (also ersatzlos gestrichen).

Der Bundeshaushalt 2024 – am 2. Februar soll der Bundestag ihn beschließen!

Dies alles hat natürlich auch **große Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2024, mit dessen Beratung wir im Haushaltsausschuss mit der Bereinigungssitzung am 16. November eigentlich fast fertig waren** und der ursprünglich am 1. Dezember in 2./3. Lesung vom Bundestag und am 15. Dezember vom Bundesrat hätte verabschiedet werden sollen. **Wir Sozialdemokraten und auch die Grünen hätten es für angemessen gehalten, angesichts dieser Rahmenbedingungen genauso wie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt auch für 2024 die**

„Notlage gemäß Art. 115 Grundgesetz zur Schuldenbremse“ aufgrund der weiterhin massiven Folgen des Ukraine-Krieges für die Energiekosten für Privathaushalte und die Wirtschaft sowie die militärischen und humanitären Unterstützungsmaßnahmen zu erklären, was die Sachverständigen in den Anhörungen auch mehrheitlich als verfassungskonform beurteilt haben. Auf den Bundesparteitagen der SPD und der Grünen Anfang Dezember wurden über Stunden viele gute Argumente ausgetauscht, warum eine solche Entscheidung zur erneuten Aussetzung der Schuldenbremse eigentlich auch ökonomisch nur vernünftig wäre. **Allerdings: die FDP mit Finanzminister Christian Lindner war ebenso wie die CDU/CSU mit Friedrich Merz absolut dagegen.** Und genau deswegen musste Olaf Scholz mit Vizekanzler Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner sich drei Wochen in nächtelangen, kontroversen Beratungen auf ein „Einsparpaket“ von 17 Mrd. Euro für den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 verständigen, was am 13. Dezember endlich gelang und am 20. Dezember dann auch vom Bundeskabinett insgesamt gebilligt wurde.

Klar ist, dass man nicht 17 Mrd. Euro im Bundeshaushalt kürzen kann, ohne dass es praktisch jemand merkt – zumal, wenn



16.11.2023: Bereinigungsnacht mit SPD-Chefhaushälter und tollen Kollegen Dennis Rohde

Steuererhöhungen für besonders Vermögende und Großverdiener in einer solchen Situation (von FDP und CDU/CSU) kategorisch ausgeschlossen werden. Was ich allerdings mehr als befremdlich finde ist, wie sich einige verantwortliche Regierungsmitglieder und einige Koalitionspartner dann versuchen öffentlich „in die Büsche zu schlagen“, wenn es logischerweise Proteste zu den eigenen Beschlüssen gibt frei nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ – **so ein Verhalten ist nicht nur unsolidarisch, sondern auch unprofessionell und trägt zur Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern sowie einigen Branchen unverantwortlich bei.**

Beispiel Nr. 1: Die Mehrwertsteuer für die Gastronomie, die 2020 im Zuge der Corona-Pandemie - befristet eigentlich bis Juli 2021 (!) – von 19 auf 7 Prozent abgesenkt wurde, um der durch Corona schwer betroffenen Gastronomiebranche durch die Krise (neben vielen anderen erfolgten Unterstützungsmaßnahmen 2020/2021) zu helfen. Schon die GroKo hat diese Maßnahme (mit Olaf Scholz als Finanzminister) 1 x bis Ende 2022 befristet verlängert. **Auch die Ampel hat (mit Olaf Scholz als Kanzler!) diese Maßnahme 1 x bis Ende 2023 befristet verlängert.** Und die Folgen der Corona-Pandemie für die Gastronomie sind (als Rechtsgrundlage!) erkennbar überwunden. Finanzminister Christian Lindner behauptet öffentlich im November 2023, dass „er und die FDP diese Mehrwertsteuersenkung (Anm.: die Bund und Länder 3,3 Mrd. Euro pro Jahr kostet) gerne für 2024 verlängert hätten, was aber an SPD und Grünen gescheitert“ sei. Glatte Lüge: **Schon im Regierungsentwurf 2024 von Finanzminister Lindner vom 5. Juli 2023 war die Fortführung dieser Mehrwertsteuersenkung NICHT enthalten.** WENN der Bundestag diese Mehrwertsteuerabsenkung für 2024 hätte fortführen wollen, dann hätte der Bundestag 3,3 Mrd. Euro (pro Jahr!) an anderer Stelle kürzen müssen ... denn die Bundesländer (wie auch Schleswig-Holstein!) hatten bereits angekündigt, dass in dem Fall der Verlängerung für 2024 sie NICHT bereit wären, diese Steuer-Einnahmeverluste hinzunehmen, die der Bund in dem Fall für die Länder hätte kompensieren sollen. **WO hätte man also diese 3,3 Mrd. Euro**

pro Jahr kürzen sollen???

Beispiel Nr. 2: Die Belastungen für die Landwirtschaft im Bereich Agrardiesel und Kfz-Steuer sind Bestandteil der Einigung von Kanzler Scholz, Finanzminister Lindner und Vizekanzler Robert Habeck vom 13. Dezember nach dreiwöchigen kontroversen Verhandlungen, um nach dem Willen der FDP ein „Einsparvolumen“ von 17 Mrd. Euro zu beschließen. Das Parlament (und der Haushaltsausschuss) waren an diesen Verhandlungen nicht beteiligt – unsere Arbeit kann für uns Abgeordnete im Haushaltsausschuss erst im Januar beginnen, wenn wir die Beratungsvorlagen dazu aus dem Finanzministerium erhalten haben. Aber nur 2 Tage nach dem 13.12. verkündet die FDP-Fraktionsspitze, sie werde „gegen diese Kürzungen ein Veto einlegen“. Und Landwirtschaftsminister Cem Özdemir verkündet, er werde „gegen diese Kürzungen kämpfen“. Dazu muss man allerdings wissen: Unter der Überschrift „Abbau klimaschädlicher Subventionen“ steht diese Kürzung quasi in jedem Wahlprogramm der Grünen, und im Bundeshaushalt steht diese Kürzung (von insgesamt 920 Mio. Euro) im Einzelplan 60, für den das Finanzministerium verantwortlich ist. Ich frage mich: wie verlogen ist das?

Ich wohne seit fünf Jahrzehnten im ländlichen Raum und bin genauso lange kontinuierlich mit dem Kreisbauernverband im Dialog gewesen und JA: ich habe großes Verständnis für die Proteste der Landwirte. Gerade die jungen Landwirte, die jetzt mit ihren Familien die Höfe übernehmen, dürfen nicht entmutigt werden, dass sie auch künftig angemessen von ihrer schweren Arbeit werden leben können. Wir brauchen unsere landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum, und deren Existenz ist durch den Klimawandel, den Flächenverbrauch durch Großprojekte für die Verkehrs- und Energieinfrastruktur (siehe in Ostholstein Hinterlandanbindung der FBQ und 380-KV-Trasse!) und durch weitere schwierige Rahmenbedingungen am Markt für die Betriebe ohnehin extrem belastet. **Persönlich sehe ich diese geplante massive Kürzung zu Lasten der Landwirtschaft also durchaus sehr kritisch und wünsche mir, dass wir im Haushaltsverfahren daran noch**

etwas ändern können – allerdings müssen wir dann an anderer Stelle im selben Umfang bei den Steuersubventionen kürzen... WO?

Ich wünsche mir vor allem Vorschläge dazu von jenen beiden Ministern, ohne deren Zustimmung diese Kürzung NIE in das Maßnahmen-Paket zur Kürzung von 17 Mrd. Euro gekommen wäre: Christian Lindner und Robert Habeck.

Beispiel Nr. 3: Der sofortige Stop bei der staatlichen Förderung beim Kauf von E-Autos in der Verantwortung von Robert Habecks Wirtschaftsministerium:

diese für uns alle vollkommen überraschende einsame Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, die auch wir Abgeordnete alle nur aus der Presse erfahren haben, ist nun wirklich der größte Beweis dafür, wie man Politik machen muss, wenn man Glaubwürdigkeit bei den Menschen und Betroffenen unbedingt verspielen will. Dass man solche (bisher durchaus stattliche!) Förderung beim Kauf von E-Autos reduzieren, nur auf Kleinwagen konzentrieren oder perspektivisch aufgeben kann und eventuell angesichts enger Haushaltslage sogar muss: JA! Aber das verkündet man ja gewiss nicht über Nacht mit sofortiger Wirkung, wenn sich viele Menschen ihre Autos schon vertraglich verbindlich bestellt, aber lediglich noch nicht ausgeliefert bekommen haben. Oder – wie vielfach geschehen – ihre Förderanträge längst hätten stellen wollen, aber wegen Software-Problemen in den Zulassungsbehörden nicht (als Fördervoraussetzung) erfolgreich anmelden konnten. Dieser sofortige Förderstopp darf so nicht bleiben – das wird mit Sicherheit noch im Haushaltsausschuss auf den Prüfstand kommen!

Das Jahr 2024 beginnt also insbesondere im Haushaltsausschuss des Bundestages, dessen stellvertretende Vorsitzende ich bin, mit erneut extrem viel Arbeit:

wenn das Finanzministerium uns irgendwann Anfang Januar seine Vorlagen versendet, beginnen unsere Verhandlungen innerhalb der Ampel-Haushälter erneut, ob und an welcher Stelle und in welchem Umfang wir den Einsparvorschlägen der Bundesregierung von insgesamt 17 Milliarden Euro für alle Ministerien zustimmen wollen oder umschichten können. Dabei ist eines

klar: die Beschlüsse, die wir in unserer 1. „Bereinigungssitzung“ am 16. November bereits beschlossen haben, werden wir NICHT erneut in Frage stellen: damals hatten wir nach einem Sitzungs-Marathon von über 16 Stunden von Donnerstag bis Freitag früh bis kurz nach 4 Uhr morgens sehr viele gute Beschlüsse gefasst und Kürzungen der Ministerien – gerade auch im sozialen Bereich – erfolgreich zurückgenommen.

Der neue Zeitplan für den Haushalt 2024 sieht nun am 11. Januar 2024 eine erneute Sachverständigen-Anhörung für den Haushalt 2024 vor, bevor wir **am 18. Januar mit der 2. Bereinigungssitzung den Haushalt 2024 im Haushaltsausschuss beschließen werden** (und dieses Mal hoffentlich nicht wieder bis morgens um vier Uhr tagen müssen!). **Erst Ende Januar wird die 2./3. Lesung des Bundeshaushaltes 2024 vier Tage lang im Plenum im Deutschen Bundestag diskutiert und am 2. Februar vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, womit dann auch endlich „die vorläufige Haushaltsführung durch das Finanzministerium“ endet.**

In der Bereinigungssitzung am 16. November 2023 zum Haushalt 2024 konnten wir uns als Ampel auf großartige Beschlüsse für die Menschen einigen und geplante Kürzungen der Regierung rückgängig machen. Wir haben bereits gemeinsam signalisiert, dass diese politischen Beschlüsse Bestand haben und wir den Menschen und allen Betroffenen gemeinsam das Versprechen geben, dass diese Beschlüsse gelten und sie sich auf uns verlassen können.



23.08.2023: Mit unserem SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert in Berlin zur AG-Haushaltsklausur zur Sozialkürzungen

Was haben wir am 16 November im Haushaltsausschuss beschlossen, was für 2024 weiterhin verbindlich gelten soll?

1. Uns Sozialdemokraten war es besonders wichtig, dass wir die alle **schmerzhaften Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), den Freiwilligendiensten und beim Bundesfreiwilligendienst im Etat von Familienministerin Paus komplett rückgängig machen konnten!** Die Mittel für Freiwilligendienste werden jetzt mit einem Plus von 27 Mio. Euro auf insgesamt mehr als 122 Mio. Euro gestärkt, damit weiterhin so viele Interessenten wie bisher einen Freiwilligendienst absolvieren können. In Schleswig-Holstein nutzten im Jahr 2022 insgesamt 1486 junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren diese Chance, um ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Zu den möglichen Einsatzstellen der FSJler gehören beispielsweise Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen oder Pflegeeinrichtungen. Beim Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) stehen 2024 anstatt bisher 8 Mio. Euro jetzt sogar 10,4 Mio. Euro zur Verfügung – eine Erhöhung um 25 Prozent. Sehr am Herzen liegen mir die Freiwilligendienste – insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) – wo sich meist sehr junge Menschen außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren. Nach meiner Erfahrung probieren sich junge Menschen nach dem Schulabschluss im FSJ zunächst einmal aus und finden so den Zugang zu sozialen Berufen, bei denen wir so dringend Nachwuchs brauchen. Die jungen Freiwilligen leisten oft für die Träger eine wertvolle Arbeit in Kitas, in der Pflege, in Schulen, in Altersheimen oder Behindertenwerkstätten, wo in Folge des Fachkräftemangels auch in Ostholstein dringend Unterstützung gebraucht wird. Damit ermöglichen wir als „Ampel“ den jungen Menschen diese Chance zur Bildung und beruflichen Orientierung weiterhin in großer Zahl und beweisen unsere Wertschätzung für ihr soziales Engagement. Auch die Mittel für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) hat der Haushaltsausschuss um 53 Mio. Euro auf

über 207 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 erhöht, wodurch insgesamt rund 36.300 Vollzeitstellen im Bundesfreiwilligendienst finanziert werden können! In Schleswig-Holstein nutzten im Jahr 2022 insgesamt 1416 Menschen jeden Alters die Chance, um einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren.

2. Besonders am Herzen lag es mir, die Einrichtungen des Müttergenesungswerkes (MGW) und der Eltern-Kind-Kur-Kliniken wieder zu stärken, die bei uns in Ostholstein besonders zahlreich angesiedelt sind und eine großartige Arbeit für Familien leisten, die es dringend mit ihren Kindern brauchen. **Familienministerin Lisa Paus hatte im Sommer in ihrem Regierungsentwurf drastische Kürzungen für Baumaßnahmen in Mutter-Kind-Kurkliniken von knapp 6 Mio. Euro auf 400.000 Euro vorgenommen, die wir nun komplett zurückgenommen haben: es stehen für 2024 wieder 5,99 Mio. Euro – und damit das 14-fache (!) – zur Verfügung und zwar jetzt nicht mehr im Etat des Familienministeriums, sondern im Etat von Bauministerin Klara Geywitz (SPD).** Ich bin glücklich, dass es im Haushaltsausschuss gelungen ist, diesen Kahlschlag komplett rückgängig zu machen, denn ich setze ich mich seit über 15 Jahren aus tiefster Überzeugung kontinuierlich für die Träger der Mutter-Kind-Kur-Kliniken ein. Mit der Corona-Pandemie brach 2020 sowohl für die Reha-Kliniken und ihre Beschäftigten wie auch für die Familien und insbesondere für die Alleinerziehenden mit ihren Kindern eine extrem schwierige und belastende Zeit an, wovon sich viele Familien bis heute nicht wirklich erholen konnten, weil für etliche betroffenen Eltern und ihre Kinder durch die erforderlichen Hygienekonzepte in der Pandemie in den Mutter-Kind-Kur-Kliniken deutlich weniger Plätze zur Verfügung standen als zuvor. Die Wartelisten für Eltern-Kind-Kuren sind ellenlang, während gleichzeitig in vielen Mutter-Kind-Kur-Einrichtungen während der Pandemie eigentlich erforderliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, weswegen



Mit SPD-Innenministerin Nancy Feaser im Plenum zur Debatte der 1. Lesung Haushalt am 07.09.2023 zur Verbesserung der Integrationskurse

sich gerade jetzt bei vielen Kliniken ein gewisser Sanierungsstau aufgebaut hat, wenn es z.B. um Renovierungen zur Einsparung von Energieressourcen und Dämpfung der Betriebskosten geht. Darum bin ich sehr froh, dass uns im Haushaltsausschuss dieser so wichtige Schritt gelungen ist und die Eltern-Kind-Kur-Einrichtungen beim MGW und ihre engagierten Mitarbeiter-Teams das wichtige Signal erhalten, dass ihre gesellschaftlich so wichtige Arbeit zum Wohle von Familien und Kindern, die ‚am Limit‘ sind, die volle politische Wertschätzung nicht nur verdienen, sondern auch erhalten. So helfen wir, diese für unsere Gesellschaft so wertvollen Einrichtungen krisenfest für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

3. Die im Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 von Innenministerin Nancy Faeser bereits vorgesehenen 880 Mio. Euro für **Integrationskurse** haben wir im Haushaltsausschuss am 16.11. um zusätzliche 188 Mio. Euro auf nun insgesamt deutlich mehr als 1 Milliarde Euro aufgestockt, damit alle Geflüchteten – und auch gerade die Mütter mit ihren kleinen Kindern – schnell und gezielt in Integrationskurse – bei Bedarf auch mit Kinderbetreuung – vermittelt werden können. Auch die wichtige **Migrationserstberatung** haben wir mit einem Plus von 20 Mio. Euro von 57 Mio. Euro auf

nun wieder 77 Mio. Euro erhöht – ein toller Erfolg in unseren Haushaltsverhandlungen, denn viele geflüchtete Erwachsene können umso schneller bei uns qualifiziert werden und in Arbeit kommen, wenn ihnen der Einstieg in unsere Gesellschaft durch eine professionelle **Migrationserstberatung** erleichtert wird. Bundesweit gibt es aktuell 1.400 Beratungsstellen in verschiedenen Trägerschaften, wo 1.700 Fachkräfte wertvolle Arbeit leisten – viele davon auch in Schleswig-Holstein. Auch die **behördenunabhängige Asylverfahrensberatung** wird mit zusätzlichen 5 Millionen Euro gestärkt, wofür sich u.a. die Diakonie in Schleswig-Holstein immer besonders eingesetzt hat: mit insgesamt 25 Mio. Euro kann der Aus- und Aufbau der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung nun weiterhin mit seinen Angeboten viel professionelle und neutrale Unterstützung leisten.



10.06.2023: Schiffstaufer der NEUSTADT in Warnemünde mit Bundesministerin Nancy Feaser und Bürgermeister Mirko Spiekermann

4. Auch die Finanzierung der wichtigen **Jugendmigrationsdienste (JMD)** konnte um 10 Mio. Euro gestärkt und zusätzlich **das erfolgreiche Präventionsprogramm „Respekt Coaches“** mit zusätzlich 20 Mio. Euro vor dem AUS bewahrt werden. Damit steht 2024 – wie auch schon 2023 – insgesamt die Summe von knapp 66 Millionen Euro für die Arbeit der bundesweit rund 500 Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste im Bundeshaushalt zur Verfügung. Das sind gute Nachrichten für sehr viele Jugendliche in Schleswig-Holstein, denn wir haben allein in unserem Bundesland ein Netzwerk von 20 Beratungsbüros für junge Menschen mit Migrationsgeschichte, die dafür sorgen, dass sich die Kinder und Jugendlichen gut und schnell sozial und beruflich integrieren können. Die Büros mit ihren kompetenten Mitarbeiter-Crews unterstützen diese Jugendlichen auf ihrem Weg in eine solide schulische und berufliche Zukunft, sie beraten, helfen und begleiten die jungen Menschen mit Migrationsgeschichte durch Bildungs- und Freizeitangebote beim entscheidenden Übergang von der Schule ins Berufsleben – **auch in den Beratungsstellen in Eutin und Bad Schwartau**. Die politischen Bildungsangebote der ‚Respekt Coaches‘ an Schulen behandeln Themen wie das Zusammenleben der Religionen, Rassismus und Antisemitismus und fördern damit den demokratischen Zusammenhalt. Dafür haben wir die Mittel gegenüber dem Regierungsentwurf um 20 Mio. Euro massiv erhöht, nachdem im Etatentwurf der Familienministerin Lisa Paus mit nur noch 500.000 Euro praktisch das AUS dieses Präventionsprojektes eine ‚beschlossene Sache‘ zu sein schien. Unterschiedliche Meinungen akzeptieren, Position beziehen, argumentieren – das Präventionsprogramm Respekt Coaches macht demokratische Werte gerade für junge Menschen erlebbar und stärkt sie in ihrer Persönlichkeit. Mit präventiven Angeboten an bundesweit rund 270 Standorten – davon mit zwei Standorten in unserer Region in Eutin und Preetz – fördert das Programm Respekt, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen an Schulen.

5. Besonders erleichtert war ich, dass es am 16.11. im Haushaltsausschuss gelungen ist, dass die Jobcenter mit Blick auf die im Regierungsentwurf gefährdeten Stellen von Langzeitarbeitslosen in Einrichtungen wie z.B. bei den Tafeln oder in den Sozialkaufhäusern aufatmen können. **Der Haushaltsausschuss bewilligte für 2024 insgesamt 1,3 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik!** Richtig ist zwar leider, dass angesichts der jetzt im Kabinett beschlossenen Kürzungspläne von insgesamt 17 Mrd. Euro auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Einsparbeitrag leisten müssen, aber wir werden trotzdem darauf bestehen, dass die von uns beschlossene Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik Bestand haben wird. Auch alle betroffenen Institutionen in Ostholstein, die Langzeitarbeitslosen gerne durch Qualifizierung geförderte Arbeitsmöglichkeiten bieten, hatten zu Recht tiefe Sorgenfalten auf der Stirn im Hinblick auf 2024 und die Herausforderungen und befürchteten Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darauf haben wir Haushälter der ‚Ampel‘ erfolgreich reagiert um vielen Menschen Qualifizierung und solide Beschäftigung zu bieten, wovon auch deren Familien profitieren. In Ostholstein werden u.a auch diejenigen 157 Frauen und Männer durch die Verlängerung ihrer Maßnahmen im Jahr 2024 profitieren können, die aktuell im ‚Sozialen Arbeitsmarkt‘ z.B. in einem Beschäftigungsverhältnis bei den Tafeln und Sozialkaufhäusern arbeiten und dort gerade jetzt eine riesige Hilfe für diese Organisationen sind. Ich bin besonders froh, dass wir die Arbeit der Beschäftigten in den Jobcentern, die aktuell einen besonders herausfordernden Job machen, mit diesen Beschlüssen stärken und vielen Langzeitarbeitslosen einen aktiveren und schnelleren Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen können.



01.05.2023: Besuch von Yad Vashem mit anschließender Kranzniederlegung

Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober – kein Flächenbrand in Nahost!

Ende April war ich 5 Tage mit einer Delegation aus dem Haushaltsausschuss in Israel, in den Palästinenser Gebieten im Westjordanland und in den großen Flüchtlingslagern in Jordanien, um uns in dieser Region viele Projekte anzuschauen, die mit Geldern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden, um das schwierige Leben für die Zivilbevölkerung in dieser Region – insbesondere für die Kinder – zu erleichtern. Unsere geplante Reise in den Gazastreifen wurde leider aus Sicherheitsgründen untersagt, was uns damals kaum nachvollziehbar schien. Jeden Montag demonstrierten schon seit Monaten bis zu 100.000 Israelis in den Straßen von Tel Aviv gegen die Regierung Netanjahu wegen

einer von seiner rechts-nationalistischen Regierung geplanten „Justizreform“, die aus Sicht der Demonstranten die unabhängige Justiz und damit die Demokratie faktisch beenden würde. Bei einem Besuch bei dem deutschen Botschafter Steffen Seibert in Tel Aviv erfuhren wir, dass mit Beginn der Demonstrationen tausende Israelis sich um deutsche Visa und Pässe bemühen würden, weil nach ihrer Auffassung sie in diesem Land nicht mehr leben wollten, falls Netanjahu diese Justizreform gegen die liberale Bevölkerung durchsetzen würde. Wir haben auch im Westjordanland die aggressive Siedlungspolitik der Regierung Netanjahu gesehen, palästinensische Schulen und Flüchtlingsviertel besucht und mit der palästinensischen Autonomie-Regierung in Ramallah Gespräche geführt. Wenn ich heute an all diese Begegnungen und Eindrücke zurückdenke, kann ich nicht fassen, dass das alles nur gut 7 Monate her ist ... denn seit dem 7. Oktober ist die Welt im Nahen Osten eine andere.

Wir haben in der Ukraine die Kriegsverbrechen der russischen Söldner an wehrlosen Zivilisten in Butcha gesehen und konnten so eine Barbarei kaum fassen. Aber die Massaker, die in den Morgenstunden des 7. Oktober durch Terroristen der Hamas im Grenzgebiet Israels zum Gazastreifen an über 1.500 friedliebenden Menschen, Kindern, Säuglingen, Eltern, Greisen und über 250 Jugendlichen, die bei einer Techno-Party feierten, verübt wurden,



03.05.23: Mit den Delegationsteilnehmern (v.l.n.r) Viktor Perle(Linke), Sonja Wüsteneck (vom Ausschussesekretariat) Claudia Raffelhüschen (FDP) und Sebastian Schäfer (Grüne/Bündnis 90)

kennen keinen Vergleich. Nie zuvor in seiner 75-jährigen Geschichte und seit der Shoah war Israel einer solchen Welle terroristischer Gewalt und Brutalität ausgesetzt. Am 7. Oktober wurden tausende Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel gefeuert, während gleichzeitig schwer bewaffnete Hamas-Terroristen mordend durch Städte und Dörfer zogen und die Menschen regelrecht hinrichteten. Hunderte Israelis – darunter Greise, Frauen und kleine Kinder – wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt, viele von ihnen wurden von ihren Entführern schwer verletzt und auf widerwärtigste Weise erniedrigt. Ziel der Attentäter waren nicht etwa aggressive Siedler oder Soldaten, sondern bewusst, die Menschen, die seit Jahrzehnten in Kibbuzen ein betont friedliches und auf Völkerverständigung basierendes Leben führen – viele von ihnen waren ihr Leben lang engagiert im Austausch und in der Unterstützung von Palästinensern in Gaza. Warum ausgerechnet sie? Weil für die Hamas, die als Terrororganisation (ähnlich dem IS oder der Hisbollah) Israel insgesamt seit Jahrzehnten auslöschen will, nicht etwa die radikalen Zionisten gefährlich sind, sondern die auf friedliches Zusammenleben – im Sinne der Zwei-Staaten-Lösung von Oslo – liberalen Juden. Die Hamas wollte die ultimative Provokation, um Israel zum „Gegenschlag“ zu zwingen mit all den zivilen Opfern unter den Palästinensern, die ihnen nicht nur egal sind, sondern die sie sogar brauchen, um weiterhin ihren Hass zu schüren und den Krieg zu befeuern. Es ist furchtbar, furchtbar für die unschuldige Zivilbevölkerung in Gaza.

Wir verdammen die Gewalt der Terroristen in aller Schärfe und sind uns einig, dass Israel das völkerrechtlich verbrieftete Recht hat, sich und seine Bürgerinnen und Bürger gegen solche barbarischen Angriffe zu verteidigen und die Sicherheit in und für Israel wiederherzustellen. Olaf Scholz hat in seiner Regierungserklärung am 12. Oktober 2023 vor dem Deutschen Bundestag zurecht festgestellt, dass es in diesem

Moment für Deutschland nur den Platz fest an der Seite Israels gibt und geben kann. Alle demokratischen Kräfte im Bundestag sind sich einig, dass die Sicherheit Israels deutsche Staatsräson ist. Trotzdem sind wir alle auch gemeinsam mit den USA und vielen europäischen Nachbarstaaten einig in dem Entsetzen an dem Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza, das unbedingt aufhören muss. Dazu leistet auch unsere Regierung mit diplomatischen Bemühungen und Gesprächen mit anderen Regierungen im Nahen Osten einen unermüdlichen Beitrag, um einen Flächenbrand im Nahen Osten zu verhindern. Und Deutschland leistet weiterhin Humanitäre Hilfe, die in großen Teilen der Bevölkerung im Gazastreifen die elementarsten Dinge zum Überleben sichern soll – Nahrung und eine grundlegende Gesundheitsversorgung.

Wir müssen auch auf die langfristige Perspektive des Nahen und Mittleren Ostens schauen. Es gab in jüngerer Zeit durchaus Grund zur Hoffnung, wie zum Beispiel die Normalisierung zwischen Israel und einigen arabischen Staaten sowie die Chance auf eine Annäherung mit Saudi-Arabien. Genau diese zaghaften Bemühungen um friedliche Koexistenz will der Terror der Hamas aber zerstören. Die Bundesregierung wird mit diplomatischen Mitteln weiter um Lösungen für die zahlreichen Konflikte in der Region ringen – auch wenn das heute weiter entfernt scheint denn je. Viele Menschen spüren, dass diese Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine uns politisch Verantwortliche weit mehr herausfordern als es die weltweite Corona Pandemie 2020/2021 tat. Die Kriege sind nicht so weit von „unserer Haustür entfernt“, wie es sich vielleicht manchmal anfühlt. In dieser Zeit versuchen wir in Berlin alles, um den Menschen und ihren Familien persönliche Sicherheit in ihrem Alltag zu geben.



30.04.23: Gespräch mit dem palästinensischen Premierminister Muhammad Shtayeh in Ramallah

Am Ende meines Rückblicks möchte ich unseren Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier aus seiner Antrittsrede zitieren, als er am 13. Februar 2022 – nur 11 Tage bevor Putin die Ukraine überfiel – zum zweiten Mal mit großer Mehrheit als Bundespräsident gewählt wurde:

„Die Abwesenheit von Krieg auf unserem Kontinent war uns zur Gewohnheit geworden – geschützt von Freunden, in Frieden mit den Nachbarn, seit über dreißig Jahren wiedervereint. Welch ein Glück für unser Land! Doch in diesen Tagen lernen wir neu, was wir hätten wissen können: Frieden ist nicht selbstverständlich. Er muss immer wieder erarbeitet werden, im Dialog, aber wo nötig auch mit Klarheit, mit Abschreckung, mit Entschlossenheit. Aber die Menschen

dort haben ein Recht auf ein Leben ohne Angst und Bedrohung, auf Selbstbestimmung und Souveränität. Kein Land der Welt hat das Recht, das zu zerstören – und wer es versucht, dem werden wir entschlossen antworten. Nicht nur in der Ukraine, in vielen Ländern Osteuropas wächst die Angst. Deshalb stehen wir an der Seite der Esten, der Letten, der Litauer; wir stehen gemeinsam mit Polen, Slowaken und Rumänen und allen Bündnispartnern. Sie können sich auf uns verlassen. Deutschland ist Teil der NATO und der Europäischen Union. Ohne sie würden wir Deutsche nicht in Einheit und Freiheit leben. Das vergessen wir nicht.“

In der Hoffnung auf ein friedlicheres 2024 verbleibe ich mit den allerbesten Wünschen Eure

Bellina Ugedor



26.10.22: Gespräch mit Bürgermeister Andrij Sadowyj von Leviv



26.10.22: Unbroken- das Motto, mit dem in Leviv die Zivilgesellschaft unterstützt wird



26.10.2022: Teile des Gesprächs mussten aufgrund von Bombenalarm im Luftschutzbunker abgehalten werden